



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.12.2024

Neuorganisation der Erstaufnahme Geflüchteter in Oberfranken

Ich nehme Bezug auf meinen Antrag vom 30.01.2024 betreffend „Alternativstandorte für die Erstaufnahme von Geflüchteten in Oberfranken“ (Drs. 19/354), der am 29.02.2024 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration behandelt wurde. Ein Jahr später rückt die Schließung des Bamberger ANKER-Zentrums (gemäß Vereinbarung zwischen Freistaat Bayern und Stadt Bamberg zum 31.12.2025) immer näher.

Bei der Behandlung des o.g. Antrags hat der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung, der Abgeordnete Karl Straub (CSU), laut Protokoll gesagt (Zitat aus dem Protokoll): „Es sei wie bei vielen befristet abgeschlossenen Mietverträgen: Man habe nicht genau abschätzen können, wie sich die Situation weiterhin entwickeln werde; aus diesem Grunde müsse man nun eben nachverhandeln. Grundsätzlich sei anzumerken, dass das hiesige ANKER-Zentrum sehr gut funktioniere.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist der aktuelle Stand der Neuorganisation der Erstaufnahme in Oberfranken in der Zeit nach dem Bamberger ANKER-Zentrum? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Personen sind mit der Aufgabe betraut? | 3 |
| 1.3 | Welche Finanzmittel stehen dafür zur Verfügung? | 3 |
| 2.1 | Welche Aktivitäten, Maßnahmen und Planungen wurden seitens der zuständigen Regierung von Oberfranken unternommen, um die Erstaufnahme neu zu organisieren? | 3 |
| 2.2 | Welche davon waren erfolgreich? | 3 |
| 2.3 | Welche waren nicht erfolgreich? | 3 |
| 3.1 | Welche anderen Standorte sieht die Regierung von Oberfranken als geeignet an? | 4 |
| 3.2 | Mit welchen Städten, Landkreisen, Gemeinden wurde Kontakt aufgenommen, um neue Standorte zu finden? | 4 |
| 3.3 | Wie sind die Ergebnisse? | 4 |

4.1	Wie ist hier die Formulierung „nachverhandeln“ aus Sicht der Staatsregierung genau zu verstehen?	4
4.2	Wurde inzwischen „nachverhandelt“?	4
4.3	Wenn ja, mit welchem Ergebnis?	4
5.1	Steht die Staatsregierung nach wie vor zu ihrer vertraglichen Pflicht, die Erstaufnahme ab 01.01.2026 in Oberfranken neu zu regeln?	4
5.2	Kann sich die Stadt Bamberg auf die Zusage einer Schließung des ANKER-Zentrums wie vertraglich vereinbart verlassen?	4
6.	Oder will die Staatsregierung das ANKER-Zentrum in Bamberg unverändert weiter betreiben?	4
7.1	Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten für Zwischenlösungen?	4
7.2	Wenn ja, welche?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.01.2025

1.1 Wie ist der aktuelle Stand der Neuorganisation der Erstaufnahme in Oberfranken in der Zeit nach dem Bamberger ANKER-Zentrum?

Eine mit der ANKER-Einrichtung in Bamberg vergleichbare Liegenschaft ist in Oberfranken nicht verfügbar – erst recht keine, die vom Bund mietzinsfrei überlassen werden würde. Die ANKER-Einrichtung in Bamberg kann daher gegenwärtig nicht ersatzlos wegfallen. Im Regierungsbezirk Oberfranken braucht es sowohl für den Verwaltungsteil als auch für die Unterkunftsplätze eine Lösung über 2025 hinaus. Für den Freistaat Bayern sind bei der Frage der Zukunft des ANKERs Oberfranken in Bamberg und etwaiger Alternativen zwei Punkte zentral: dass der Bund seinen Beitrag zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen leistet und dass die Lösung auch zu gegenüber dem Steuerzahler verantwortbaren Kosten führt. Dabei kommt es auch darauf an, ob die Stadt Bamberg überhaupt ein tragfähiges Alternativkonzept vorlegen kann, wie sie ihre ansonsten bestehende Verpflichtung zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerber im Falle eines Wegfalls des ANKERs erfüllen würde. Ein stimmiges Konzept hierfür hat die Stadt bislang noch nicht vorgelegt. Der Freistaat Bayern hat die Stadt Bamberg mit Schreiben vom 08.01.2025 nochmals aufgefordert, rasch ein Konzept vorzulegen, das konkrete Unterkünfte (genaue Standorte, Platzzahl, notwendige Erschließungsmaßnahmen) einschließlich valider Kostenschätzungen (Investitionskosten und Betriebskosten) und eines Realisierungsfahrplans enthält, oder anderenfalls doch die Verlängerung der mietzinsfreien Nutzung der ANKER-Einrichtung zu vereinbaren. Der Freistaat Bayern wird die Gespräche mit der Stadt Bamberg zur Zukunft des ANKERs in Bamberg fortsetzen.

1.2 Wie viele Personen sind mit der Aufgabe betraut?

Die Angabe einer konkreten Zahl an Personen ist nicht möglich, da diese je nach Teilaspekt und Zeitpunkt unterschiedlich hoch ist.

1.3 Welche Finanzmittel stehen dafür zur Verfügung?

Da es sich bei der Unterbringung von Asylbewerbern um eine staatliche Pflichtaufgabe handelt, stehen die erforderlichen staatlichen Mittel hierfür grundsätzlich zur Verfügung, soweit der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beachtet wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

2.1 Welche Aktivitäten, Maßnahmen und Planungen wurden seitens der zuständigen Regierung von Oberfranken unternommen, um die Erstaufnahme neu zu organisieren?

2.2 Welche davon waren erfolgreich?

2.3 Welche waren nicht erfolgreich?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierung von Oberfranken ist für den Betrieb des ANKERs Oberfranken zuständig und damit in die laufenden Gespräche des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit der Stadt Bamberg (siehe Antwort auf Frage 1.1) eingebunden.

3.1 Welche anderen Standorte sieht die Regierung von Oberfranken als geeignet an?

3.2 Mit welchen Städten, Landkreisen, Gemeinden wurde Kontakt aufgenommen, um neue Standorte zu finden?

3.3 Wie sind die Ergebnisse?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu Frage 1.1 und zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

4.1 Wie ist hier die Formulierung „nachverhandeln“ aus Sicht der Staatsregierung genau zu verstehen?

4.2 Wurde inzwischen „nachverhandelt“?

4.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen beziehen sich auf ein in der Vorbemerkung zur gegenständlichen Schriftlichen Anfrage genanntes Zitat des Abgeordneten Karl Straub (CSU). Es ist nicht üblich, dass die Staatsregierung parlamentarische Äußerungen von Abgeordneten interpretiert.

5.1 Steht die Staatsregierung nach wie vor zu ihrer vertraglichen Pflicht, die Erstaufnahme ab 01.01.2026 in Oberfranken neu zu regeln?

5.2 Kann sich die Stadt Bamberg auf die Zusage einer Schließung des ANKER-Zentrums wie vertraglich vereinbart verlassen?

6. Oder will die Staatsregierung das ANKER-Zentrum in Bamberg unverändert weiter betreiben?

7.1 Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten für Zwischenlösungen?

7.2 Wenn ja, welche?

Die Fragen 5.1. bis 7.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu Frage 1.1 und zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.